

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 23. Juny.

(Donnerstag.)

1810.

N^o. 77.

Nachdem, außer den bereits verurtheilten acht Näfelsführern und Haupttheilnehmern der Renitenz der Gemeinde Albstadt gegen die Conscriptions-Einführung, auch die mit denselben aus ihrer Heimath entwichene renitente Unterthanen, ungeachtet der erlassenen Aufforderungen vom 3ten April und 1ten Mai dieses Jahres und des ihnen unterm 1ten desselben Monats zur Rückkehr mit ihren Familien noch weiser vergönnten letzten Termins von drei Tagen, sich bis jetzt nicht gehorsamlich fassirt, sondern in ihrer sträflichen Renitenz und Entweichung beharret haben; so werden gegen diese Individuen, namentlich

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 1) Johannes Wegstein | 6) Andreas Schneider |
| 2) Johannes Beckmann | 7) Carl Stenger |
| 3) Andreas Seickel | 8) Johannes Stenger |
| 4) Conrad Ulrich der Alte (Wittwer) | 9) Johannes Ulrich (Wittwer) |
| 5) Mathäus Schilling | |

sämmtlich aus Albstadt, nebst ihren ausgezogenen Familien, Kraft dieses alle angebrohte Nachtheile in contumaciam eben so, wie solche in den erwähnten Proklamationen vom 3ten April und 1ten Mai dieses Jahres angebroht worden, nunmehr verhängt, dieselben namentlich aller und jeder Rechte Großherzoglich-Hessischer Unterthanen unwiderrufflich für verlustig und ihr gesamntes Vermögen dem Staate für verfallen erklärt. Darmstadt den 22ten Juni 1810.

Auf Allerhöchsten Special-Befehl Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegs-Collegium daselbst.

v. Weyher. Klipstein. Hoffmann. Scriba. Balser. Reule.
vt. Merck.

Der Cent-Fähnrich Johannes Götz von Weiher, Amts-Fürth, hat für den Cantonisten Joh. hartnes Joest dahier, einen falschen Sisir- und Wandaer-Schein verfertigt. Er ist wegen dieser Ver-gangenschaft, nach der Allerhöchsten Entscheidung, außer der Entsetzung von seiner Cent-Fähnrichs-Stelle, in eine vierwöchige Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden. Es wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Verwarnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt den 26ten Juny 1810.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegs-Collegium daselbst.

v. Weyher. Klipstein. Reule.

vt. Merck.

Unterm 29ten Dec. v. J. haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Forstmeister von Car-pellen zu Grafschaft zum Oberforstmeister gnädigt zu ernennen geruht.

Unterm 2ten v. M. wurde der Oberförster Hoffmann zu Wahlen auf unterthänigstes Nach-suchen pro emerito erklärt, und dessen hiesigen Assistenten, dem reitenden Förster Christian Hoff-mann daselbst die erledigte Oberförstersstelle in dem Forste Wahlen, nebst der damit verbundenen rei-senden Förstersstelle in den Forstrevieren Wahlen und Gleimenhain gnädigt übertragen.

